

DML-Rundbrief

Für Mitglieder und Freunde der Deutschen Muslim-Liga e.V.

وَأَعْتَصِمُوا بِحَبْلِ اللَّهِ جَمِيعًا وَلَا تَفَرَّقُوا
Halte fest am Seil Gottes und ertzweife Euch nicht
(Korän Sure III, 103)

11. Jahrgang Nr. 01/2001 (Nr. 74)

Jan./Feb. 2001 Scha'wwal/Dhu-l Qa'adah 1421

Islam und Muslime in den deutschen Printmedien im zweiten Quartal 2000

Von Abdul Hadi Ch. Hoffmann

Jeder hat, wenn es um die Medien geht, seinen Lieblingsfeind: Die „Linken“ schimpfen auf die „rechte“ Presse, die „Rechten“ verdammen die „linke“ Kampfpresse, und die Muslime fühlen sich von der gesamten Presse missverstanden und schlecht behandelt! Richtig ist in der Tat, dass nach der Revolution im Iran 1979 und dem Einmarsch von Saddam Hussein in Kuwait 1990 das Thema Islam und Muslime oftmals in übelster Weise in der deutschen Presse dargestellt worden ist und dass die westliche Presse ganz offensichtlich froh war, nach dem Fall des Sozialismus ein neues Feindbild gefunden zu haben.

Das Deutsch-Islamische Institut in Celle dokumentiert und analysiert seit dem 1. Juli 2000 alle Zeitungsartikel, die jeden Tag in allen deutschen Zeitungen über den Islam und die Muslime in Deutschland (Berichte über Ereignisse aus dem Ausland sind also nicht erfasst) erscheinen. Das waren im dritten Quartal 2000 556 Artikel in 1.489 Zeitungsausgaben. Im vierten Quartal 2000 betrug die Zahl 1.770 Artikel in 5.345 Ausgaben. Die Themen der Diskussion um die Muslime und den Islam waren in

erster Linie der Ramadan, Dialogveranstaltungen und die oft gerichtlich ausgetragenen Streitfälle um die Lebensweise der Muslime sowie die Bemühungen um die Durchsetzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte.

176 Berichte über Ramadan und Veranstaltungen im Ramadan, sowie 155 Berichte über Dialogveranstaltungen und 102 Ankündigungen für Informations- und Dialogveranstaltungen (plus 58 Artikel über die Islamwoche in Stuttgart, die auch der Kategorie „Dialogveranstaltungen zugeordnet werden können) im vierten Quartal 2000 sind gleichzeitig auch ein deutlicher Beweis für die Dialogbereitschaft der Muslime in Deutschland. Zeitzeugen sind Artikel, die die aktuellen Probleme der Muslime widerspiegeln. Sie befassen sich mit Gerichtsverfahren vor örtlichen Gerichten, auf Landes- und auf Bundesebene. Thematisch gehören dazu: die Auseinandersetzung, ob eine Lehrerin ein Kopftuch tragen darf (Niedersachsen und Karlsruhe), die Klage von zwei Iranerinnen, die gezwungen werden sollen, ein Kopftuch zu tragen (Karlsruhe), die Erlaubnis zum Schächten (Karlsruhe), die Erlaub-

nis für den Ruf des Muezzins (Dillenburg, Hessen), Zeugen Jehovas und die Anerkennung zur Körperschaft des Öffentlichen Rechts (Karlsruhe) und die Verurteilung des „Kalifen von Köln“ (Düsseldorf).

Mit großer Sorge beobachten die Muslime auch für die anderen Gruppen unserer Gesellschaft verhängnisvolle Ansätze politischen Handelns, wenn juristische Entscheidungen, die nicht den Vorstellungen deutscher Behörden und Politiker entsprechen, von diesen unterlaufen werden, bzw. der Versuch gemacht wird, durch nachträgliche Gesetzesänderungen die Rechtsgrundlagen für die entsprechenden Entscheidungen zu verändern:

Im Fall der Islamischen Föderation in Berlin, für die das Bundesverwaltungsgericht im Frühjahr 2000 entschied, dass sie Islamlehre unterrichten dürfe und dass das Urteil „unverzüglich“ umgesetzt werden müsse, berichtet Der Tagesspiegel am 29. 11. 2000: „Senat will mit Trick die Islamische Föderation vor der Schultür lassen / Gesetzesänderung soll Begriff „Religionsgemeinschaft“ neu definieren – zu Lasten der Islamisten“. In ihrem

© Deutsche Muslim-Liga e.V

(Der Rundbrief wurde 1990 von Abdullah Leonhard Borek gegründet; Email: borek@batelco.com.bh).

Herausgeber: © Deutsche Muslim-Liga e.V., Postfach 1142, 26759 Hinte,

Tel. / Fax (04925) 1623 - Email: mail@deutsche-muslim-liga.de

Redaktion: Abdullah Leonhard Borek, Abdul Hadi Ch. Hoffmann, Dr. Axel Ayyub Köhler

Bankverbindung: Konto Nr. 120 428 Hamburgische Landesbank BLZ 200 500 00.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Artikel zitiert die Zeitung zu Recht die Warnung, dass der Gesetzentwurf in den Geruch „eines Maßnahmegesetzes“ geraten können, das einzig gegen die Föderation gerichtet ist. Aus den bereits eingegangenen Zeitungsartikeln aus dem Januar 2001 lässt sich ein weiterer Schritt in der Verhinderungsstrategie des Berliner Senats erkennen. Die Berliner Zeitung berichtet am 10. 01. 2001: „Wissenschaftler überprüft Verfassungskonformität des Korans“.

Einen ähnlichen Vorgang gibt es in Hessen im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Gießen, das den Muezzinruf in Dillenburg zuließ. Die Wetzlarer Neue Zeitung berichtet am 21. 10. 2000: „Für die Christdemokraten passt es in keiner Weise in das christliche Abendland / Irmer (CDU): „Wenn das Verwaltungsgericht Gießen den Muezzinruf in Dillenburg genehmigt, dann müssen die Gesetze geändert werden.“

Sollte sich eine Tendenz entwickeln, dass Politiker weiteren Urteilen rückwirkend die gesetzliche Grundlage nehmen wollen, bzw.

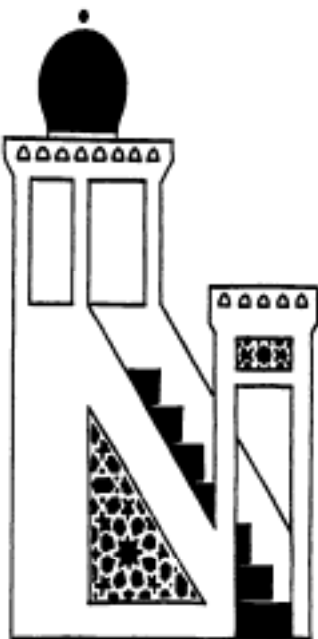
juristische Argumente beliebig einsetzen, so besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der Muslime in die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit durch unverantwortliches Handeln deutscher Politiker nachhaltig geschwächt wird.

Fazit: Die überwiegende Anzahl der Berichte, die sich mit dem Islam und Muslimen in Deutschland befassen sind – vom Tenor der Berichterstattung her gesehen – sachlich und informativ. Sie dokumentieren zugleich, dass die Muslime nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch im Alltagsleben Teil der Gesellschaft geworden sind. Allerdings gibt es in der Berichterstattung in den Medien immer noch Ausrutscher: da werden wir „Mohammedaner“ oder sogar „Jünger Mohammeds“ genannt und bei der Berichterstattung über die Schächtung geht es um „blutige Rituale“ – ein Leserbrief schlägt den Muslimen vor, doch weiterhin in Anatolien ihre Schafe abzurufen. Doch diese quantitativ geringen Auswüchse sollten nicht den Blick darauf verstellen, dass bei den meisten Medien inzwischen die Türen offen stehen.

Die Muslime in Deutschland müssen diese Chancen nicht nur nutzen und z. B. durch Leserbriefe ihre Meinung kundtun. Muslime müssen sich auch das Grundprinzip des Journalismus zu eigen machen, nach dem entweder Journalisten einen Anlass zur Berichterstattung suchen, oder die Muslime den Journalisten einen Anlass zur Berichterstattung geben. Um es auf Lateinisch zu sagen „tertium non datur“ – eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Diesen Gedanken im Hinterkopf ist es unsere Aufgabe durch Veranstaltungen, Symposien, Gespräche und Ausstellungen Anlässe zu schaffen, über die dann im positiven Sinn über uns berichtet wird. Das ist auf jeden Fall besser als in der weinerlichen Ecke des Selbstmitleids zu verharren. Dabei müssen wir uns natürlich im Klaren darüber sein, dass wir – wie übrigens jede Minderheit – mit besonders kritischen Augen betrachtet werden.

Jeder Journalist der nach etwas sucht, um uns am Zeug zu flicken, wird etwas finden, aber wir müssen es ihm nicht auch noch frei Haus liefern!

Fragen aus dem Alltag der Muslime



Nachstehend behandeln wir wiederum Fragen, die wir für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime von allgemeinem Interesse halten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei nicht um „fatwas“ handelt, sondern um allgemeine Informationen, die den Muslimen bei ihrer Lebensgestaltung helfen sollen. Fragen und Antworten sind vorwiegend, aber nicht ausschliesslich dem INTERNET entnommen, wie auch z.T. arabischen Zeitungen. Direkt an uns gerichtete Fragen werden in Zusammenarbeit mit qualifizierten Theologen beantwortet.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir nicht auf eine bestimmte Rechtsschule (madhab) festgelegt sind, da wir anderenfalls auf die grosse Bandbreite der islamischen Jurisprudenz verzichten würden, die uns zur Lösung von Problemen unserer Zeit zur Verfügung steht.

Eine Einladung an unsere Leser:

Wenn Sie an dieser Stelle bestimmte Themen behandelt sehen wollen, sind wir für entsprechende Anregungen dankbar. Persönliche Fragen beantworten wir auch gern individuell, soweit diese sich nicht zur Veröffentlichung eignen und wir dazu im Einzelfall in der Lage sind. Ihre Fragen und Kommentare helfen uns Themen zu wählen, die den tatsächlichen Interessen und der Lebenssituation unserer Leser Rechnung tragen.

Was sagt der Islam zur Hypnose?

Frage: Was sagt der Islam zur Hypnose? Muslime glauben nicht an die Wiedergeburt (Reinkarnation), jedoch wird von vielen Fällen berichtet in denen in Hypnose versetzte Personen ihr früheres Leben beschrieben haben.

Antwort: Hypnose wird als ein veränderter Bewußtseinszustand mit einer erhöhten Bereitschaft auf Suggestionen einzugehen bezeichnet. Um eine Person in Hypnose/Trance zu versetzen, stehen im Normalfall verschiedene Methoden zur Verfügung. Hyp-

nose wird hin und wieder bei der medizinischen Heilbehandlung, häufig aber in der Psychiatrie eingesetzt. Für diese nutzbringenden Zwecke ist ihr Einsatz aus islamischer Sicht unbedenklich. Hypnose ist jedoch keine sichere Erkenntnisquelle. Fachgelehrte räumen ein, dass Hypnose häufig zu falschen Schlüssen führen kann. Die Erinnerung an frühere Erlebnisse mittels Hypnose (Regression) kann sich mit Fantasien und geträumten Erlebnissen vermischen. Das ist immer wieder

bestätigt worden. In den Vereinigten Staaten haben daher die Gerichte in verschiedenen Bundesstaaten die Verwendung von durch Hypnose erhaltenen Zeugenaussagen mit erheblichen Beschränkungen belegt. Die islamische Glaubenslehre ist nicht das Ergebnis von hypnotischen Erfahrungen, sondern von göttlichen Offenbarungen, die der Gesandte GOTTES (a.s.) erhielt. Nach Koran und Sunna gibt es keine Wiedergeburt (tanasukh al-arwaah), wohl aber eine Auferstehung (ba'th).

Aktiver Schutz von christlichen und jüdischen Einrichtungen

Frage: Aus aktuellem Anlass bitte ich um Auskunft, ob es richtig ist, dass man im Fall eines Angriffs auf christliche oder jüdische Einrichtungen aktiven Schutz ausübt? Dieser Fall trat im Zusammenhang mit einer jüdischen Einrichtung tatsächlich ein und nachdem mir eine offizielles Dankensschreiben für meine Haltung überreicht wurde, führte das zur Kritik seitens einiger Muslime.

Antwort: Der Bruder hat sowohl als Muslim wie auch als deutscher Staatsbürger richtig gehandelt. Es gibt eine Überlieferung, die dem Sinn nach heisst: "Wer ein Unrecht sieht, der soll ihm mit seiner Hand Einhalt gebieten; wenn das nicht möglich ist, dann mit seiner Zunge und wenn auch das nicht möglich ist, dann (wenigstens) im

Stillen verurteilen. Das ist jedoch die schwächste Form des Glaubens." Jede religiöse Pflegestätte, aber besonders wenn es sich um eine Moschee, Kirche oder Synagoge handelt, verdient geschützt zu werden. Wenn der Staat dazu nicht in der Lage ist (weil er entweder nicht will oder kann), dann sind wir als Muslime und Bürger gleichermaßen gefordert.

Geschieht das nämlich nicht, dann herrscht Chaos und dann können weder die Muslime noch die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften ihren Glauben praktizieren. Auch wenn viele Muslime aus unterschiedlichen religiösen und politischen Erwägungen nur mit Schwierigkeiten und Bedenken Sympathien für die Juden empfinden (Palästina, Jerusalem),

müssen wir ihren Anspruch auf Schutz nicht zuletzt auch aus wohlverstandem Eigeninteresse vertreten. Schliesslich könnten die Muslime die nächsten sein.

Es ist ein allgemein akzeptiertes Prinzip im (zumindest sunnitischen) Islam, dass man zur Vermeidung von Chaos auch einem ungerechten Herrscher Gehorsam schuldet, wenn er die Glaubensausübung zulässt und schützt.

Die erwähnte Kritik aus den Reihen der Muslime ist unangebracht. Sie ist sicherlich politisch motivierten Empfindungen (Palästina) bei den unmittelbar Betroffenen zuzuschreiben und menschlich nachvollziehbar. Dennoch kommt dem islamischen Aspekt für einen Gläubigen immer und ohne Abstriche Vorrang zu.

Zakatzahlung mit Kreditkarte

Frage: Wir hören von Muslimen in den USA, dass man dort jetzt über das Internet an entsprechende Institutionen Zakat mit der Kreditkarte zahlen kann. Früher oder später wird es diese Möglichkeit

sicherlich auch bei uns geben. Meine Frage ist, ob man überhaupt Zakat mit der Kreditkarte zahlen darf?

Antwort: Bevor man diese Frage beantwortet, muss man das Wesen

der Kreditkarte kennen. Auch sind bei uns Kreditkarten noch nicht so verbreitet wie in den USA. Grundsätzlich ist die Kreditkarte genauso ein Zahlungsmittel wie Bargeld, Scheck oder Über-

weisung. Wichtig ist nur, dass man die Rechnung der Kreditkartengesellschaft sofort begleicht, damit keine Zinszahlung fällig wird. Es gibt aber auch Karten, die eigentlich keine Kreditkarten sind, weil die damit eingesetzten Beträge sofort vom Konto abgebucht werden. Das geschieht z.B. mit der Eurochequekarte. Dabei fallen keine Zinsen an, es sei denn man überzieht sein Bankkonto. Die Kreditkarte wird zum Kauf von Waren und zur Bezahlung von

Dienstleistungen benutzt. Dazu können auch Spenden und Zakat gehören. Wenn ich also etwas kaufe, dann erhält der Verkäufer von mir Geld. Die Kreditkartenfirma hilft dabei, indem sie die dafür notwendigen Mittel bevorschusst und mir später in Rechnung stellt. Auf gleiche Weise geschieht das bei der Zahlung von Zakat mit der Karte, wenn man das Geld auf diese Weise einer bedürftigen Person bzw. Institution zukommen lässt, die für den Empfang von

Zakat nach den Regeln der Scharia in Frage kommt. Man zahlt damit aber kein Zakat an die Kreditkartenfirma, denn diese fungiert nur als eine Art Mittelsmann. Für diese Dienstleistung wird in der Regel eine Jahresgebühr fällig. Durch schnelles Begleichen der Rechnung werden Zinsen vermieden. Schliesslich geht es nicht an, dass man einerseits Zakat zahlt und andererseits Zinsen. Manche Muslime lehnen allerdings grundsätzlich Kreditkarten ab.

Das Alte Testament

Frage: Wie sah die ursprüngliche Thorah aus und was wurde an ihr nach islamischer Lehre verändert? Wegen der vielen und ganz offensichtlichen Widersprüche in der christlichen Lehre ist es eher verständlich, dass sich ein Christ zur Annahme des Islam entschliessen kann als ein Jude. Im Gegensatz zum Christentum lehrt das Judentum einen kompromisslosen Eingottglauben und viele Lehren entsprechen denen des Koran und des Islam. Warum sollte also ein Jude den Islam annehmen?

Antwort: Ursprünglich war die Thorah ein dem Propheten Moses/Musa (a.s.) offenbartes Buch. Was heute als Thorah bezeichnet wird sind die ersten fünf Bücher der Bibel. Und diese heissen: Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri und Deuteronomium. Die Christen nennen sie Pentateuch und Juden Thorah. In ihrer heutigen Form sind diese Bücher nicht so wie der Prophet Moses/Musa sie hinterlassen hat. Sowohl in den historischen Erzählungen wie auch den Gesetzen erfuhren sie im Laufe der Zeit erhebliche "redaktionelle"

Änderungen durch viele Schreiber und Erzähler. Eine erhebliche Zahl von jüdischen und christlichen Bibelkundlern haben darüber gelehrte Abhandlungen verfasst und praktisch alle Gelehrten, die sich damit befassen haben räumen ein, dass der heute vorliegende Text nicht aus der Zeit vom Propheten Moses/Musa (a.s.) stammt, sondern über einen Zeitraum von ungefähr eintausend Jahren "entwickelt" wurde. Nur eine kleine Minderheit von fundamentalistischen Christen bestreitet das im Gegensatz zur grossen Mehrheit.

Eine Mitteilung an die Mitglieder der Deutschen Muslim-Liga e.V.:

Auf der Jahresversammlung im September vergangenen Jahres wurde beschlossen, einen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Einzelheiten wurden den Mitgliedern bereits vor einiger Zeit durch den Schriftführer mitgeteilt. Der Vorstand bittet diejenigen

Mitglieder, die ihren Beitrag (noch) nicht entrichtet haben, dies möglichst bald zu tun. Nur so kann die DML auch in Zukunft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Wir bitten um Verständnis. Selbstverständlich sind auch Spenden weiterhin willkommen.

Die Gläubigen sind Brüder. Darum stiftet unter eueren Brüdern Frieden. Und seid gottesfürchtig, damit ihr Barmherzigkeit findet. (Koran 49:10)

Zum bevorstehenden 'Id-ul-Adha (Opferfest) wünschen wir unseren Lesern und allen Muslimen ein gesegnetes Fest – 'Id Mubarak.

Eine Bitte an unsere Leser in eigener Sache:

Als wir diesen Rundbrief zum ersten Male im Jahre 1990 herausbrachten, war er als Mitteilungsblatt für unsere Mitglieder konzipiert. Bedingt durch das Interesse an den darin behandelten Themen auch außerhalb der Mitgliedschaft der DML, besteht inzwischen der überwiegende Teil der Leserschaft aus Nichtmitgliedern. Selbstverständlich wollen wir auch weiterhin diesen Rundbrief kostenlos an Interessenten versenden, müssen dabei aber die nicht unbeträchtlichen Kosten für Arbeitsaufwand, Material, Vervielfältigung und Porto berücksichtigen. Wir bitten daher dringend um freiwillige Spenden auf das Konto Nr. 120 428 der Deutschen Muslim-Liga bei der Hamburgischen Landesbank BLZ 200 500 00, damit der Rundbrief auch zukünftig regelmäßig erscheinen kann.